

## «Wie kann denn so etwas geschehen?!»

### Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen

---

*«Als Kind oder sehr junger Jugendlicher will man nicht glauben, dass ein Lehrer, der ja ein Vorbild ist und ansonsten auch ein netter Kerl, etwas Unrechtes tut. Lieber gibt man sich selbst die Schuld.»*

*(Amelie Fried <sup>1</sup>)*

In regelmässigen Abständen kommt schweres Fehlverhalten durch Professionelle wie auch Freiwillige ans Tageslicht, sei das sexueller Missbrauch durch Geistliche oder Lehrer, das Vernachlässigen von Kleinkindern in einer Krippe oder fortgesetzte Demütigungen und Misshandlungen von Menschen in Langzeitpflege. Sicherlich ist dies nur ein Bruchteil dessen, was in Realität an Grenzverletzungen und -überschreitungen an Abhängigen passiert. Wir haben es sowohl mit einer enormen Dunkelziffer als auch einem hoch tabuisierten Thema zu tun. Seinen Untergebenen mit dem Vorwurf der Distanzlosigkeit zu konfrontieren, den eigenen Kollegen eines Missbrauchs zu bezichtigen oder der Umgang mit handfesten Vorwürfen seitens halbwüchsiger Schülerinnen gegenüber ihrem Lehrer lösen grosse Unsicherheit und massive Ängste aus. Was, wenn ich meine Kollegin zu Unrecht verdächtige? Wie wirkt sich dieser Verdacht auf den Ruf unsere Einrichtung aus? Soll ich den angeschuldigten Mitarbeiter sofort freistellen oder muss ich ihn weiter beschäftigen?

Unsicherheit und Befürchtungen behindern den unverstellten Blick auf die Bedingungen, Folgen und Möglichkeiten im Umgang mit krassem Fehlverhalten wie sexualisierter Gewalt in Institutionen. Den KollegInnen will man vertrauen können, das Arbeitsklima unter den Angestellten nicht mit Misstrauen und zu starker Kontrolle untergraben. Mit sexualisierter Gewalt in der eigenen Organisation verhält es sich wie mit sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie. Beziehungen, Zusammenhalt und der Wunsch, dem eigenen System vertrauen zu können, erschweren die Wahrnehmung möglicher Übergriffe und lenken den Verdacht weg von den eigenen Reihen auf weiter entfernte Missstände. Umso wichtiger ist es, sich als gesamte Organisation mit diesem Problemkomplex auseinander zu setzen und entsprechende Massnahmen zu

ergreifen, die eine gewaltmindernde und schützende Wirkung auf allen Ebenen entfalten. Denn wer verantwortlich ist für den Betrieb einer Einrichtung, welche Minderjährige schult oder betreut, der hat auch für deren körperliches und seelisches Wohl zu sorgen. Betroffene, Angeschuldigte, KollegInnen wie auch die verantwortlichen Führungskräfte benötigen einen verbindlichen Rahmen, welcher erlaubt, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und angemessen darauf zu reagieren.

### **Die Spitze des Eisberges**

Sexuelle Grenzverletzungen und -überschreitungen gegen Mädchen und Jungen in Tages- und Ganzeiteinrichtungen treten in unterschiedlichen Formen auf. Häufig sind sie weder mit manifester Gewalt verbunden noch als eigentliche Missbrauchshandlungen erkennbar. Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel im Verborgenen und unter vier Augen, selten ist mehr als die Spitze des Eisberges wahrzunehmen. Was an fragwürdigem Verhalten sichtbar wird, mag ein Hinweis sein auf einen gravierenden Machtmissbrauch und schwere Gewalthandlungen. Es könnte aber genauso gut auf eine einmalige, unbedachte Grenzverletzung aus fachlicher Unzulänglichkeit deuten. Handelt es sich beim Hereinplatzen in die Duschen der Jungen um einen unüberlegten Fehltritt eines Pädagogen oder liegt dahinter ein systematisches Vorgehen im Rahmen einer schrittweisen Sexualisierung des Verhältnisses zu den Schülern? Ist der Spruch des Praktikanten über die hübschen Mädchen in der Gruppe das Resultat einer mangelhaften fachlichen Distanz oder hat er sich dieses Praktikum mit Bedacht ausgesucht, um so in Kontakt zu jungen Mädchen zu kommen? Professionelles (Fehl)verhalten ist selten eindeutig als Missbrauch identifizierbar, sondern bewegt sich häufig an der Grenze zum strafrechtlich gerade noch Zulässigen. Weil Täter(innen) ihr Tun systematisch vertuschen und sowohl Opfer wie Umfeld gezielt manipulieren, macht es Sinn, schon auf die geringsten Anzeichen zu reagieren. Die Spitze des Eisberges bzw. der Graubereich professionellen Fehlverhaltens muss von Berufsleuten in ihrem

Alltag reflektiert und von Führungskräften in Form fachlicher Standards eingedämmt werden, um wirkungsvoll (sexuellen) Missbrauchshandlungen durch Professionelle vorzubeugen.

### **Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter**

Um schnell und verhältnismässig auf erste Anzeichen von (sexualisierter) Gewalt reagieren zu können, müssen Fachleute eine Vorstellung davon haben, worum es sich bei Gewalthandlungen handelt und wo die Grenze verläuft zwischen einer professionell angemessenen Nähe und einem Übergriff. Häufig bestehen diesbezüglich grosse Meinungsverschiedenheiten und Defizite. Dadurch werden Anzeichen von Gewalt und Machtmissbrauch nur schlecht erkannt. Nicht selten bewegen sich die Reaktionen von Fachkräften auf vermutete Grenzverletzungen zwischen den Polen verharmlosender oder sehr repressiver Massnahmen. Leider ist weder das eine noch das andere Extrem wirklich geeignet, das Problem an den Wurzeln zu packen und das Ziel eines besseren Schutzes von Abhängigen zu erreichen. Gebot der Stunde ist eine sachliche Haltung, die sich auf eine fachlich fundierte Auseinandersetzung und gemeinsam festgelegte Grundsätze stützen kann. Ist dies nicht der Fall, werden die professionellen Handlungen gesteuert von unbewussten Mythen und Falscheinschätzungen, was sich in tendenziell täterfreundlichen und opferfeindlichen Reaktionen äussert.

Wird von sexueller oder sexualisierter Gewalt gesprochen, so ist damit in der Regel ein Verhalten gemeint, welches eine Schädigung und Verletzung einer anderen Person beinhaltet. Dies geschieht durch erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen, die dem Täter in erster Linie der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.<sup>2</sup> Unter sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch an Kindern versteht man eine «(...) sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver

oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.»<sup>3</sup> Die Situation des Opfers ist charakterisiert durch kognitive Unterlegenheit, eine starke emotionale Abhängigkeit, einem in der Regel geringen Wissen über Sexualität und eingeschränkten Möglichkeiten, die Situation einzuordnen und sich Unterstützung zu holen. Das gilt sowohl für Kinder als auch für geistig behinderte Erwachsene. Nicht immer ist rohe Gewalt im Spiel, denn das Opfer kann auf verschiedene Arten zum Mitmachen veranlasst werden, so z.B. durch «Überredung», durch Ausüben von subtilem Zwang oder Erpressung, durch Verzerren der Realität, mit Hilfe spielerischer Tricks oder durch Hinwegsetzen über den körperlichen oder verbalen Widerstand des Opfers.<sup>4</sup>

Sexuelle Grenzverletzungen können in ihrer Form stark variieren und reichen von sexistischen Äusserungen über Küssen und Streicheln bis hin zu den schwersten Formen wie Vergewaltigung und Nötigung. In ihrer Expertise zu sexuellen Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen der Jugendhilfe unterscheiden Enders und Eberhardt zwischen drei verschiedenen Formen von (sexuell) grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen:

- *Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer «Kultur der Grenzverletzungen» resultieren*, z.B. einmalige Missachtung einer körperlich adäquaten Distanz, intime Grenzen überschreitende Gespräche oder Stigmatisierung von Opfern
- *Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kinder und Jugendlichen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind*, z.B. verbale sexistische (u.a.) Demütigungen, Blossstellen von körperlichen Unzulänglichkeiten, Machtmissbrauch der professionellen Rolle (z.B. negativer Bericht über eine Ju-

gendliche, um diese gefügig zu machen), wiederholte Missachtung von Schamgrenzen, unter den Rock gucken, wiederholte, angeblich zufällige Berührungen von Brüsten und Genitalien

- *Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt* wie z.B. körperliche Gewalt, Zeigen von Pornografie, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung<sup>5</sup>

Lässt sich eine Organisation auf den Prozess institutioneller Prävention ein, so wird sie sich immer auch mit den leichteren, nicht strafbaren Formen von (sexualisierten) Grenzverletzungen befassen müssen. Sollen die präventiven Massnahmen umfassend sein, so macht es Sinn, sexuelle Gewalt innerhalb der Klientel und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ebenfalls in den präventiven Prozess einzubeziehen und entsprechende Bestimmungen dafür auszuarbeiten.

### **Eine mehrperspektivische Sichtweise**

Bei der Planung und Etablierung präventiver Massnahmen sollten alle an einem Missbrauchsgeschehen beteiligten Personengruppen berücksichtigt werden. Präventive Massnahmen ausschliesslich auf die Opfer auszurichten, greift zu kurz und delegiert die Verantwortung für Schutz und Gegenwehr einseitig an die Schwächsten. Täter(innen) handeln nicht im luftleeren Raum, ihr Tun wird beeinflusst von den Strukturen und den Reaktionen im Umfeld, in dem sie sich bewegen. Ein Opfer wiederum wird umso eher Widerstand leisten können, je besser sein Umfeld sexuelle Grenzverletzungen erkennt und ihm helfend zur Seite steht.

Das Handeln von Täter(in), Opfer und Umfeld in einem Missbrauchsfall steht also in gegenseitiger Beziehung und beeinflusst sich wechselseitig. Aus den drei Perspektiven auf TäterInnen, Opfer, Umfeld ergeben sich auch die Fragestellungen zu institutioneller Prävention sexueller Gewalt:

- Welche Faktoren begünstigen oder erschweren die Initiierung und Fortsetzung sexuell gewalttätiger Handlungen?
- Welche Bedingungen begünstigen oder erschweren effektiven Widerstand seitens der Opfer?
- Welche Faktoren begünstigen oder erschweren adäquate Interventionen durch das Umfeld?

Jede Massnahme, welche die Schwellen zur Ausübung von Gewalthandlungen erhöht oder die von Intervention und Widerstand senkt, wird folglich die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verringern.<sup>6</sup> Entschiedenem Verurteilen vermeintlich harmloser Übergriffe, Ablaufszenarien in Verdachtsfällen, klare Parteinahme für das Opfer, ein professionelles Beschwerdemanagement oder Richtlinien im Umgang mit heiklen Situationen – all dies sind nur Beispiele für einzelne Instrumente, welche in ihrer Gesamtheit die Wirksamkeit von institutioneller Prävention sexueller Gewalt ausmachen.

### Personelle Gefährdungsrisiken

Aus Forschung und Praxis ist bekannt, dass Menschen mit einem vorübergehenden oder dauerhaften sexuellen Begehren gegenüber Kindern und Jugendlichen gezielt nach Möglichkeiten suchen, mit diesen zusammen sein zu können. Deshalb wenden sie sich mit Vorliebe Lebensräumen von jungen Menschen zu. Durch eine Anstellung in institutionalisierten Freizeitangeboten, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen versuchen sie, sich Zugang zu möglichen Opfern zu schaffen. Sie streben eine feste Stelle an, denn für ihr Vorhaben benötigen sie Zeit und Gelegenheiten. Weiter sind folgende Risiken auf der Seite eines möglichen Täters (einer möglichen Täterin) auszumachen:

- Pädosexuelle wie situative Täter(innen) setzen auf das *Vertrauen*, das ihnen kraft ihrer Qualifikation oder dem Ansehen ihrer arbeitgebenden Organisation entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen, wie es z.B. Priester in einem

Internat geniessen, verschafft ihnen die notwendigen Freiräume für einen allfälligen Missbrauch.<sup>7</sup>

- Das Vorgehen von Täter(innen) ist in den meisten Fällen *planvoll und gezielt*. Mögliche Opfer werden identifiziert, auf ihre Widerstandsfähigkeit getestet, schrittweise in sexualisierte Handlungen verwickelt und mit verschiedenen Mitteln (subtiler Druck bis massive Gewalt) zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Täter baut in der Regel eine *Vertrauensbeziehung* zu seinen späteren Opfern auf, indem er sie «durch besondere Zuwendungen und Aufmerksamkeit in das Gefühl von Abhängigkeit und Schuldigkeit»<sup>8</sup> einbindet. Dies ist z.B. für Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Leichtes, da sie die besondere Situation und spezifischen Probleme ihrer Schützlinge kennen und für ihre Zwecke ausnützen können.
- Um einen Missbrauch wiederholt und gefahrlos begehen zu können, muss auch das *Umfeld (KollegInnen, Vorgesetzte, Familie) entsprechend manipuliert und getäuscht* werden. So zeichnen sich Täter(innen) vielfach dadurch aus, dass sie sich ausserordentlich stark engagieren, sich im Team unentbehrlich machen und/oder gar Liebesbeziehungen zu einzelnen Kolleginnen unterhalten.<sup>9</sup>
- Die sexuellen Gewalthandlungen erfahren in der Regel eine *Wiederholung* und werden im Laufe der Zeit schwerwiegender, wenn es dem Opfer nicht gelingt, sich aus dieser Missbrauchsbeziehung zu befreien. Besonders pädosexuelles Verlangen lässt sich nicht einfach abschütteln und es bedarf einer klaren Strafe, einer Einsicht in die Schädlichkeit des eigenen Verhaltens und der Unterbindung künftiger Gelegenheiten, damit das Risiko einer Tatwiederholung gesenkt werden kann.
- Die meisten Täter(innen) rechtfertigen ihr Tun vor sich selbst mit der scheinbaren Gewaltlosigkeit. Aus Gesprächen mit gefassten Täter(innen) ist bekannt, wie stark diese ihre *Verantwortung abwehren* und jeweils nur so viel zugeben, wie gerade notwendig ist. In der Regel fehlt ihnen ein Unrechtsbewusstsein und sie verzichten sehr selten aus eigenem Antrieb auf das Ausleben ihrer sexuellen Präferenz.

## Gefährdungsrisiken bei Mädchen und Jungen

Ein Täter (eine Täterin) nähert sich einem potenziellen Opfer, indem er dessen Widerstandsfähigkeit testet (z.B. in Form von anzüglichen Bemerkungen oder «zufälligen» Berührungen). Starke, selbstbewusste und «unversehrte» Kinder reagieren in der Regel darauf mit Abwehr, Rückzug und Distanz. Es gibt aber Faktoren, die deutlichen Widerstand behindern und das Risiko eines sexuellen Missbrauchs auf der Seite der Opfer erhöhen:

- Je grösser die *Abhängigkeit bzw. die Bedürftigkeit* und je geringer die Widerstandsmöglichkeiten eines jungen Menschen sind, umso eher kommt ein ausbeutender Erwachsener zu seinem Ziel. Kinder und Jugendliche hängen in vielerlei Hinsicht von der Beurteilung, Pflege und Fürsorge der Erwachsenen ab, das macht sie erpressbar.
- Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen verfügen gesellschaftlich über weit *weniger Ressourcen* (wie z.B. Einfluss, Geld, Wissen) als Erwachsene, um ihre Interessen durchzusetzen und selbstbestimmt leben zu können. Generell mangelt es ihnen an grundlegenden *Partizipationsmöglichkeiten* auch in den Einrichtungen, in denen sie sich aufhalten und/oder leben.
- Bei vielen Pflege- und Heimkindern handelt es sich um eine eigentliche *Risikopopulation*<sup>10</sup>. Sie sind meist vorbelastet mit mehreren Risikofaktoren und zeigen nicht selten ein problematisches Verhalten im Umgang mit Nähe und Distanz. Dies wiederum stellt hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der professionellen Beziehung zu einem solchen Mädchen oder Jungen.
- Ein sexualisiertes Verhalten (häufiger bei Mädchen zu finden) und eine gesteigerte Aggressivität (öfters bei Jungen) bergen beide eine erhebliche Gefahr erneuter *sexueller Viktimisierung bzw. Aggression*. Das bedeutet, dass diese Kinder ein hohes Risiko tragen, wiederum Opfer von gewaltförmigem und missbräuchlichem Handeln oder selbst tötlich zu werden, sei dies untereinander oder durch Erwachsene.<sup>11</sup>

- *Mangelhafte Informationen* über die eigenen Rechte, über Sexualität und sexuelle Gewalt führen dazu, dass viele Kinder und Jugendliche ein Gewaltgeschehen weder einordnen noch abwehren können. Wenn dazu Erfahrungen von Isolation und mangelnder Selbstwirksamkeit (z.B. durch eine Behinderung) kommen, so haben Betroffene wenig bis keine Möglichkeiten, eine sexuelle Ausbeutung aufzudecken.
- Der Täter (die Täterin) bindet das Opfer in das Ausbeutungsgeschehen ein und bringt es explizit und implizit zum Schweigen. Dieser *Geheimhaltungsdruk* hemmt die Betroffenen zusätzlich, über die erlebte Gewalt zu sprechen. Ohne ein Minimum an sozialer Unterstützung und Nachfragen des Umfeldes liegt die Rate des Offenlegens eines Missbrauchs lediglich zwischen einem Viertel bis einem Drittel der betroffenen Kinder.<sup>12</sup>
- Keine oder *ungenügende Beschwerdemöglichkeiten* in Einrichtungen erhöhen die Hürden für betroffene Mädchen und Jungen, sich im Missbrauchsfall Hilfe zu suchen. Ohne eine vorher bekannt gegebene Vertrauensperson werden Betroffene kaum eine sexuelle Grenzverletzung durch eine Fachkraft melden.
- Die Vermittlung *traditioneller Rollenbilder* erschwert es Mädchen und Jungen, im Falle einer sexuellen Grenzverletzung Widerstand zu leisten und sich Unterstützung zu holen. Traditionelle Weiblichkeit steht einer aggressiven und damit effektiven Gegenwehr im Weg. Traditionelle Männlichkeit hingegen scheint unvereinbar mit einem Opferstatus und begünstigt sozial schädliche Bewältigungsstrategien in Belastungssituationen.
- *Ein Mangel an Konzepten zur Prävention von Gewalt* verhindert eine gezielte Früherkennung von sexualisierter Gewalt und erhöht das Risiko einer Verfestigung von abweichendem Verhalten bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen. Damit steigt auch das Risiko von (sexuellen) Übergriffen und Gewalt unter den betreuten Minderjährigen innerhalb der Einrichtung.

## Gefährdungspotenziale in Institutionen

In Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung betreuen, schulen oder pflegen, ist ein wesentliches Gefährdungsrisiko in der Qualität der Tätigkeit selbst angelegt. Therapeutische, pflegende, betreuende und bildende Arbeitsfelder sind gekennzeichnet durch emotional und körperlich teilweise sehr nahe Beziehungen zwischen Fachpersonen und ihrer Klientel. Es handelt sich also um eine eigentlich «*gefährgeneigte*» Tätigkeit.<sup>13</sup> Daneben erhöhen folgende Faktoren das institutionelle Gefährdungspotenzial:

- Generell begünstigen alle Systeme mit *patriarchalen Strukturen* die Ausübung von sexueller Gewalt, im Gegensatz zu egalitär strukturierten Systemen, in denen Frauen und Kinder über gleich viele Ressourcen und Mitbestimmung verfügen wie Männer. Die bekannt gewordenen Missbräuche im Rahmen der katholischen Kirche sind ein deutliches Beispiel für das gesteigerte Risiko in streng hierarchischen, männerdominierten Organisationen.
- Die Organisations- und Führungsstrukturen haben einen grossen Einfluss auf das Risiko sexueller Ausbeutung innerhalb einer Einrichtung. Sehr *rigide, autoritäre Strukturen* lassen wenig Platz für Kritik und eine offene Fehlerkultur. Sie begünstigen das Ausüben und Vertuschen von Fehlverhalten v.a. von Autoritätsträger(innen) und erschweren es, Verdachtsmomente aufzudecken.
- Auf der anderen Seite führen verwässerte Strukturen bzw. ein *Laissez-faire-Stil* dazu, dass es keine klare Generationenschränke, keine verbindlichen Abmachungen und Regeln im Umgang mit Privatsphäre und Grenzverletzungen gibt. Auch das öffnet Missbräuchen Tür und Tor. Ein Beispiel für ein derartiges System ist die Odenwaldschule in Deutschland, an welcher im Namen eines partnerschaftlichen Verhältnisses zu den SchülerInnen in den 70er Jahren gehäuft sexuelle Übergriffe stattfanden.

- Ein unreflektiertes, blindes Vertrauen in die Angestellten und die *Angst vor Rufschädigung* behindern viele Organisationen, auch nur im Entferntesten an einen sexuellen Missbrauch in den eigenen Reihen zu denken. Sind allfällige Anzeichen von massivem Fehlverhalten nicht mehr zu übersehen, so wird versucht, die Angelegenheit intern, auf «gütliche» Weise und ohne grosses Aufhebens per Versetzung o.ä. zu lösen.
- Werden die *professionelle Machtposition* und die Möglichkeit eines Missbrauchs nicht reflektiert, so ist es schwierig, Grenzverletzungen zu erkennen und bereits in den Anfängen zu reagieren. Ohne eine gemeinsam ausgehandelte Kultur der Grenzachtung bleibt gerade die Ausgestaltung der fachlichen Nähe zum Kind der Interpretation Einzelner überlassen.
- *Niederschwellige Gelegenheitsstrukturen*, z.B. baulicher Art wie dunkle Räume oder Gebäudeteile, abgeschlossene Räume, aber auch undurchsichtige Schlüsselpäne und kaum vorhandene Strukturen zur Sicherung der Intimsphäre der Klientel erleichtern es Täter(innen), Grenzüberschreitungen vorzunehmen.<sup>14</sup>
- *Fehlen Konzepte*, etwa zum Verfahren in einem Verdachtsfall oder zum Umgang mit sensiblen Informationen, so mangelt es Führungskräften wie Angestellten an der Grundlage, auf Verdachtsmomente und Hinweise von Betroffenen rasch und angemessen reagieren zu können.
- Ein *Mangel an Vernetzung und Kooperation* begünstigt Machtmissbrauch, da so Betroffene ausserhalb des Systems kaum Hilfe finden können. Transparenz und Offenheit ermöglichen es Aussenstehenden, Einblick in die Organisation zu bekommen und stärken aufgrund der sozialen Kontrolle die Position der Klientel.
- Aufgrund *ungenügender personal- und arbeitsrechtlicher* Vorkehrungen bei Einstellungsgesprächen, in den Arbeitsverträgen, beim Führen der Personaldossiers und im Umgang mit Fehlverhalten fehlen den Führungskräften die Instrumente, um ihre Organisation angemessen abzusichern und auf Grenzverletzungen reagieren zu können. Gleichzeitig gilt es auch gegenüber dem Personal die Sorgfaltspflicht zu wahren und keine willkürlichen und übereilten Schritte zu ergreifen.

Im Rahmen von professionellen Verhältnissen zu Kindern, Jugendlichen und Menschen mit einer Behinderung kann es auch zu so genannten *Falschbeschuldigungen* kommen. Leitungskräfte bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung des Schutzes ihrer Klientel und der Achtsamkeit gegenüber ihren Mitarbeitenden. Ebenso wie für einen guten Opferschutz müssen sie dafür sorgen, dass bei einem Tatverdacht keine Vorverurteilung stattfindet und der/die betreffende MitarbeiterIn bei einer allfälligen Falschbeschuldigung rehabilitiert wird.<sup>15</sup>

Diese – nicht abschliessende – Aufzählung möglicher Risikofaktoren für sexuelle Gewalthandlungen innerhalb von Tages- und Ganzeinrichtungen für Kinder und Jugendliche machen vor allem eines deutlich. Bei (sexualisiertem) Machtmissbrauch handelt es sich um ein Delikt, welches stark von einer generellen Intransparenz, undurchsichtigen Abmachungen, Tabus und der Abhängigkeit der Klientel profitiert. Die Verantwortlichen machen deshalb bereits einen ersten, wichtigen Schritt Richtung erhöhten Opferschutz, wenn sie sich grundsätzlich für *mehr Offenheit, Partizipation und eine verbindlich ausgehandelte Professionalität* in ihrer Organisation entscheiden. Selbstredend sind dies lediglich übergeordnete Prinzipien, die je nach Kontext angepasst und mittels verschiedener Massnahmen für den sozialen, pädagogischen und pflegerischen Alltag mit Abhängigen konkretisiert werden müssen.

Immer mehr Organisationen im Bereich institutionalisierter Freizeit- und Betreuungseinrichtungen sind sich der bestehenden Risiken bewusst. Sie sind bereit, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen und sich auf den langwierigen Prozess zur Erarbeitung präventiver Massnahmen einzulassen. Insbesondere müssen sie dafür sorgen, dass in Zukunft

- Fälle von stattfindendem (sexuellen) Missbrauch frühzeitig erkannt und die Gewalt rasch gestoppt wird,
- das Risiko von Wiederholungstaten und die Folgeschäden für Betroffene, Angehörige und Team möglichst reduziert werden sowie

- die Zahl neu auftretender Fälle von (sexualisierten) Grenzverletzungen innerhalb der eigenen Organisation generell reduziert wird.

### **Ein Handbuch zur institutionellen Prävention von sexueller Gewalt**

In welchen Dimensionen sich die institutionelle Prävention entfaltet und welche Elemente zu ihrem Entwicklungsprozess gehören, ist das Thema eines Handbuchs, an welchem zur Zeit bei Limita gearbeitet wird und das im Spätsommer 2010 erscheinen soll.

Bereits im Jahre 2002 hat Limita die Broschüre «Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung – Ein Leitfaden für Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich» herausgegeben. In den folgenden Jahren wurden viele Teams und Führungskräfte beraten und begleitet, welche in ihrer Organisation Massnahmen zum besseren Schutz ihrer Klientel vor (sexuellen) Grenzverletzungen ergreifen wollten. Die ursprünglichen Konzepte zur institutionellen Prävention konnten in der Praxis angewendet, überprüft und verfeinert werden, so dass Limita heute über einen umfassenden Fächer von praxiserprobten Massnahmen zum besseren Schutz vor Grenzverletzungen durch Professionelle verfügt.

Mit dem geplanten Handbuch zu institutioneller Prävention wird dieses über Jahre gesammelte Wissen weiteren Fachleuten, Teams und Organisationen, welche Abhängige betreuen, zur Verfügung gestellt. Es enthält die Zusammenstellung aller wesentlichen Elemente, die zum Prozess der Entwicklung präventiver Massnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit einer Behinderung gehören. Jedes Kapitel wird ergänzt mit praktischen Anregungen und konkreten Beispielen. Vervollständigt wird der Ratgeber mit einem juristischen Teil, in dem alle notwendigen rechtlichen Aspekte zur institutionellen Prävention aufgeführt werden.

Corina Elmer

## Quellenverzeichnis

<sup>1</sup> Die rettende Hölle. Amelie Fried über die Odenwaldschule, in: FAZ.NET 2010

<sup>2</sup> vgl. Bründel, Heidrun & Hurrelmann, Klaus (1994): Gewalt macht Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern um? München: Droemer Knauer

<sup>3</sup> Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmass, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union, S. 105

<sup>4</sup> vgl. Voss & Hallstein (1993): Menschen mit Behinderungen. Berichte, Erfahrungen, Ideen zur Präventionsarbeit. Ruhnmark: Donna Vita 1993, May, Angela (1997): Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe. Ruhnmark: Donna Vita, S. 227

<sup>5</sup> vgl. Enders, Ursula & Eberhard, Bernd (2007): Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Download unter [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) > Fachinformationen

<sup>6</sup> Brockhaus, Ulrike & Kolshorn, Maren (1998): Die Ursachen sexueller Gewalt, in: Amann, Gabriele & Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Tübingen: dgvt-Verlag (2. Auflage)S. 103

<sup>7</sup> vgl. Bundschuh, Claudia (2007): Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, IZKK-Nachrichten 1/2007, S. 13

<sup>8</sup> Bundschuh a.a.O., S. 14

<sup>9</sup> vgl. Homann, Frauke (2003): Missbrauch in Institutionen, in: Härtl, Sibylle & Unterstaller, Adelheid (Hg.): Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns, München: Aymna Eigenverlag 2003, S. 29ff.

<sup>10</sup> Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hg.) (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster: Votum, S. 46

<sup>11</sup> vgl. Rosenbauer, Nicole (2007): Wenn passiert, was nicht passieren darf... Gewalt und andere Tabus in den Erziehungshilfen, in: Sozial Extra 9/10 2007, S. 46

<sup>12</sup> vgl. Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, hg. von Aymna e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München, S. 29

<sup>13</sup> Fegert, Jörg (2008): Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende in Institutionen, Handout zur Tagung «Prävention sexueller Gewalt in Schulen und in anderen Institutionen im Jugendbereich» vom 6. Juni 2008 in Olten (Download unter [www.schauhin.ch](http://www.schauhin.ch)) und vgl. Wolff, Mechthild (2007): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, IZKK-Nachrichten 1/2007

<sup>14</sup> vgl. Wolff (2007), a.a.O., S. 5

<sup>15</sup> vgl. Zinsmeister, Julia (2007): Rechtliche Handlungsmöglichkeiten und -pflichten der Einrichtungsleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Institutionen, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, IZKK-Nachrichten 1/2007, S. 18